Herr Lienesch schlug vor, dass der Beschlussvorschlag des Antrags aufgeteilt würde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss zweifelt an der Genehmigungsfähigkeit der geplanten Neubebauung Nordstraße 9. Das Vorhaben ist an dieser Stelle in dieser Ausgestaltung und Größe politisch nicht willkommen. Es führt auch zu einer Konfliktsituation vor Ort. Gleichzeitig wird die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum auch im Rahmen der baulichen Innenentwicklung grundsätzlich unterstützt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, mit dem Bauantragsteller dahingehend zu verhandeln, dass eine Bebauung im Hinblick auf die städtebauliche Orientierung an vorhandenen Bebauungsstrukturen, die verträgliche Unterbringung von Stellplätzen (bevorzugt als Tiefgarage oder begrünt) und weitere Begrünung, ggf. auch des Daches, überarbeitet wird. Sollte der Antragsteller an der bisherigen Planung festhalten bzw. den o.g. Punkten nicht ausreichend entsprechen, wird die Verwaltung beauftragt, vor einer Bescheidung des Bauantrags eine Beratung im zuständigen Ausschuss zu ermöglichen.

einstimmig

2. Falls dort keine akzeptable Lösung gefunden wird, wird den politischen Gremien ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und einen Beschluss für eine Veränderungssperre vorgelegt, falls erforderlich im Wege der Dringlichkeitsentscheidung.

Mehrheitlich ja (10 Ja-Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Aufbruch! -- 7 Nein-Stimmen von CDU)

Herr Lienesch erklärte, dass die CDU-Fraktion nicht grundsätzlich gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans sei. Die CDU-Fraktion habe hier (bei dem 2. Teil des Beschlussvorschlags) aber dagegen gestimmt, da der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan so als Automatismus erscheine, die Beratung im zuständigen Fachausschuss aber abgewartet werden solle.